

Zeitschrift: Mittex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung von Textilfachleuten

Band: 100 (1993)

Heft: 4

Artikel: Auswirkungen des EWR-Neins auf SQS-Zertifikate

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-678406>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auswirkungen des EWR-Neins auf SQS-Zertifikate

Mit dem Volksentscheid vom 6. Dezember 1992 hat die Schweiz die Teilnahme am Europäischen Wirtschaftsraum EWR abgelehnt. Viele heutige und zukünftige SQS-Zertifikatinhaber beliefern Märkte im EWR. Für sie stellt sich die Frage der Anerkennung des SQS-Zertifikates.

Die SQS hat Massnahmen eingeleitet und realisiert, um die Akzeptanz und Anerkennung der SQS-Zertifikate zu fördern.

Dabei ist grundsätzlich zwischen dem gesetzlich geregelten und dem freiwilligen Zertifizierungsbereich zu unterscheiden.

Situation im gesetzlich geregelten Bereich

Der gesetzlich geregelte Bereich wird durch die EG-Richtlinien gemäss neuer Konzeption (New Approach) umschrieben. Dabei gilt es, die in den Richtlinien enthaltenen wesentlichen Sicherheitsanforderungen (zum Teil auch QS-Systeme) zu erfüllen und dadurch die CE-Kennzeichnung zu erlangen. Ist ein Produkt für den EWR bestimmt, hat diese Konformitätsbewertung durch eine in einem EWR-Land ansässige notifizierte Stelle zu erfolgen. Notifizierte Stellen sind durch das zuständige Ministerium eines EWR-Landes der EG-Kommission zu melden.

Notifizierung:

Zurzeit bestehen die nachfolgend aufgeführten elf New-Approach-EG-Direktiven, die zur Erlangung der CE-Kennzeichnung massgebend sind. Sechs dieser EG-Direktiven beinhalten die Möglichkeit, das CE-Kennzeichen über das Konformitätsmodul eines entsprechenden Qualitätssicherungssystems nach EN 29001, EN 29002, EN 29003 (identisch mit ISO 9001, ISO 9002, ISO 9003) zu erlangen. Es sind dies:

Nr. Direktive	Titel	CE-Kennzeichen über Q-System als Konformitätsmodul
– 90/385	Aktive implantierbare medizinische Geräte	ja
– 91/263	Telekommunikationsendeinrichtungen	ja
– 90/384	nicht selbsttätige Waagen	ja
– 89/686	persönliche Schutzausrüstungen	ja
– 90/396	Gasverbrauchseinrichtungen	ja
– 89/392	Maschinen (inkl. Ergänzung 91/368)	nein
– 87/404	einfache Druckbehälter (inkl. 90/488)	nein
– 88/378	Sicherheit von Spielzeugen	nein
– 89/336	Elektromagnetische Verträglichkeit	nein
– 89/106	Bauprodukte	nein
– 92/42	Wirkungsgrade von mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen beschickten neuen Warmwasserheizkesseln	ja

Wegen des negativen EWR-Entscheides kann die Schweizer Regierung keine Notifizierung vornehmen. Früher erfolgte provisorische Pre-Notifizierungen sind hinfällig geworden. Die SQS ist dadurch nicht notifiziert. Über ihre ausländischen Kooperationspartner und die Wege des Sub-Contractings können den Inhabern von SQS-Zertifikaten jedoch nachfolgend aufgeführte Lösungsmöglichkeiten zur Konformitätsbewertung und deren Anerkennung eröffnet werden.

Individuelles Sub-Contracting durch notifizierte Produkte-Zertifizierungsstellen im Ausland

Die Konformitätsverfahren in den betreffenden EG-Direktiven beinhalten Q-Systeme entweder als Hauptnachweis oder als eine Ergänzung zur produktbezogenen Konformitätüberprüfung.

Im letzteren Fall trägt eine ausländische notifizierte Produktezertifizierungsstelle die Gesamtverantwortung

für das Konformitätsverfahren. Sie kann die Überprüfung des Q-Systems als Teil des Konformitätsverfahrens im Sub-Contracting-Verfahren an die SQS vergeben.

Den Inhabern von SQS-Zertifikaten wird empfohlen, mit dem EWR-Service der SQS-Geschäftsstelle in Verbindung zu treten und gleichzeitig ihren ausländischen Produktzertifizierern an-

zuraten, für die Überprüfung des Qualitätssicherungs-Systems die SQS als Sub-Contractor einzuschalten. Auf diese Weise können die durch die SQS-Zertifizierung erbrachten Vorleistungen im Konformitätsverfahren Berücksichtigung finden.

Generelles Sub-Contracting durch notifizierte Q-System-Zertifizierungsstellen im Ausland

In diesem Fall von Sub-Contracting trägt eine ausländische notifizierte Q-System-Zertifizierungsstelle die Gesamtverantwortung für das Konformitätsverfahren. Die SQS kann mit gewissen Einschränkungen als Sub-Contractor mitwirken. Zu diesem Zweck hat die SQS mit den notifizierten Partnerorganisationen, DQS in Deutschland und KEMA in Holland, entsprechende Vereinbarungen getroffen. Der Vollzug dieser Verträge unterliegt jedoch der Zustimmung der jeweiligen Notifizierungsbehörde in den beiden Ländern.

Diese Art der Zusammenarbeit eröffnet den Inhabern von SQS-Zertifikaten die Möglichkeit, den notwendigen Konformitätsnachweis zur Erlangung der CE-Kennzeichnung mit Hilfe der SQS zu erreichen. Damit verbunden ist der Erhalt des Zertifikates der jeweiligen SQS-Partnerorganisation (DQS oder KEMA).

Den Inhabern von SQS-Zertifikaten, die über das Qualitätssicherungs-System als Konformitätsmodul das CE-Zeichen erlangen wollen, wird empfohlen, zuerst mit dem EWR-Service der SQS-Geschäftsstelle in Verbindung zu treten, um die Möglichkeiten zur Erlangung des CE-Zeichens über DQS oder KEMA zu prüfen.

Situation im freiwilligen (nicht reglementierten) Bereich

Der freiwillige Zertifizierungsbereich umfasst ca. 80% aller Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen, die entwickeln, produzieren, Handel betreiben und Dienstleistungen anbieten.

Im freiwilligen Zertifizierungsbereich werden Q-Systeme gemäss der Reihe ISO 9000/EN29000 zertifiziert, ohne dass EG-Direktiven diese Zertifizierung verlangen. Die Zertifizierungsstellen müssen in diesem Bereich nicht notifiziert, sie sollten aber als Nachweis ihrer Fachkompetenz akkreditiert sein.

Die SQS ist auf der Basis der EN 45012 von der Schweizerischen Akkreditierungsstelle akkreditiert. Sie ist damit innerhalb des EWR allen akkreditierten Zertifizierungsstellen gleichwertig. Darüber hinaus geniessen SQS-Zertifikate europa- und weltweit in der Wirtschaft eine hohe Anerkennung. Durch die folgenden Massnahmen hat die SQS die Akzeptanz und Anerkennung ihrer Zertifikate seit jeher betrieben und im Hinblick auf den EWR intensiviert.

- Bilaterale Zusammenarbeitsverträge mit gegenseitiger Anerkennung der Zertifikate mit national breit abgestützten Zertifizierungsstellen.
- Mitwirkung bei der Gründung und aktive Mitarbeit im E-Q-Net (Euro-

pean Network for Quality System Assessment and Certification).

- Akkreditierung der SQS auf der Basis von EN 45012 durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle.

Bilaterale Verträge

Bereits 1985 hat die SQS mit der BSI (British Standards Institution) eine erste bilaterale Vereinbarung über Kooperation und gegenseitige Anerkennung der Zertifikate abgeschlossen.

Zum jeweils frühest möglichen Zeitpunkt sind gleichartige Vereinbarungen mit Zertifizierungsorganisationen anderer EG- und EFTA-Länder getroffen worden.

Heute sind insgesamt zwölf Zertifizierungsorganisationen in solche Vereinbarungen mit der SQS eingeschlossen. Mit Organisationen in Italien, Norwegen und Griechenland steht der Abschluss der Vereinbarung kurz bevor.

Mitwirkung im E-Q-Net

Diese europäischen SQS-Partnerorganisationen sind zusammen mit der SQS Mitglied der E-Q-Net «European Network for Quality System Assessment and Certification». Die Liste der E-Q-Net-Mitglieder umfasst folgende Zertifizierungsorganisationen:

Die Bedeutung des E-Q-Net geht daraus hervor, dass per 25. September 1992 die E-Q-Net-Organisationen 17151 von rund 19500 in Europa erteilten Q-Systemzertifikaten ausgestellt haben.

Eine E-Q-Net-Urkunde bestätigt das Vorhandensein eines gültigen Zertifikates der entsprechenden E-Q-Net-Zertifizierungsstelle (siehe beiliegendes Muster). Die SQS wird allen bisherigen Zertifikatinhabern bis Ende März dieses Dokument zustellen. Danach erhalten SQS-Kunden mit jeder Zertifikat ausstellung die E-Q-Net-Urkunde automatisch.

Die Akkreditierung der SQS

Seit dem 21. Juli 1992 ist die SQS durch das Eidgenössische Amt für Messwesen (EAM) akkreditiert. Die Akkreditierung bestätigt der SQS die Fachkompetenz zur Zertifizierung von Q-Systemen und basiert auf den Anforderungen der europäischen Norm EN 45012. Die Akkreditierung ist die Basis für Kooperation und gegenseitige Anerkennung der Zertifikate zwischen SQS und ihren E-Q-Net-Partnern sowie weiteren Zertifizierungsorganisationen ausserhalb Europas.

SQS, Zollikofen ■

- AENOR	Asociaciòn Espanola de Normalizaciòn	Spanien
- AFAQ	Association Française pour l'Assurance de la Qualité	Frankreich
- AIB-Vinçotte	AIB-Vinçotte	Belgien
- BSI	BSI Quality Assurance	Grossbritannien
- CISQ	Certificazione Italiana dei Systemi	
	Qualita Delle Aziende	Italien
- DQS	Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Qualitätssicherungssystemen mbH	Deutschland
- DS	Danish Standards Association	Dänemark
- ELOT	Hellenic Organization for Standardization	Griechenland
- IPQ	Portuguese Institute for Quality	Portugal
- KEMA	N. V. KEMA	Niederlande
- NCS	Norwegian Certification System	Norwegen
- NSAI	National Standards Authority of Ireland	Irland
- OeQS	Österreichische Vereinigung zur Zertifizierung von Qualitätssicherungssystemen	Österreich
- SFS	Finnish Standards Association	Finnland
- SIS	Swedish Standards Institution	Schweden
- SQS	Schweizerische Vereinigung für Qualitätssicherungs-Zertifikate	Schweiz